

*Liebe Spieler, liebe Mannschaftsführer, liebe Sport- und Jugendwarte, liebe Trainer, hallo Tennisfreunde,*

gestern Nachmittag hatten wir Sie über den aktuellen Stand informiert und hatten dabei noch die Hoffnung, dass die Beschlüsse der Bundesregierung von der Landesregierung RLP so umgesetzt werden, dass Tennis als Individualsportart ab kommenden Montag auch in den Tennishallen gespielt werden darf. Und zwar alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören.

Gestern abend haben wir dann die 12. Corona - Bekämpfungsverordnung RLP (12. CoBeLVO, Stand 30.10.2020) erhalten und auch die Auslegungshilfe. Folgender Text ist darin veröffentlicht:

**"§ 10 Sport (1) Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftsportarten und im Kontaktsport sind untersagt. Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 während der gesamten sportlichen Betätigung. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen; ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger."**

Leider lässt die Formulierung ("....nur im Freien...") keinen Spielraum zu. **Dies bedeutet, dass die Tennishallen in RLP ab dem 02.11.2020 nicht genutzt werden dürfen und der Spiel- und Trainingsbetrieb im Rahmen der vorgegebenen Bestimmungen nur im Freien stattfinden darf.**

Wir freuen uns natürlich darüber, dass wir trotz des Lockdowns und der einschränkenden Massnahmen auch im Sport der Tennissport als Individualsportart zumindest in einem kleinen Umfang weiter betrieben werden darf. Gleichzeitig bedauern wir die Reduzierung auf den Freibereich -- zumal viele Hallenbetreiber, mit denen wir in den letzten Wochen wegen der Winterhallenrunde 2020 / 2021 zu tun hatten, in Absprache mit dem für sie zuständigen Ordnungsamt entsprechende Hygienekonzepte erstellt hatten.

Wir werden uns zusammen mit dem Tennisverband Rheinland - Pfalz und den beiden anderen regionalen Verbänden TV Rheinland und TV Rheinhessen mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in der kommenden Woche darum bemühen, dass die Einschränkung wegen der Tennishallennutzung von der Landesregierung RLP rückgängig gemacht bzw. die 12. CoBeLVO den Regelungen anderer Bundesländer angepasst wird. In einigen Bundesländern dürfen die Tennishallen nämlich weiterhin genutzt werden.

Bis auf Weiteres bzw. bis zur Klärung empfehlen wir Ihnen, für den eingeschränkten Spiel- und Trainingsbetrieb weiterhin die Freiplätze zu nutzen. Sollten sich diese bereits "im Winterschlaf" befinden, so können Sie überlegen, für Ihre Mitglieder zumindest einen Teil der Freiplätze nochmals in einen spielbereiten Zustand zu versetzen. Die Wetterprognosen für die kommenden 14 Tage sind im Moment erfreulich und mit winterlichen Verhältnissen ist momentan nicht zu rechnen.

Unabhängig davon, ob "nur" im Freien oder auch in der Tennishalle der eingeschränkte Spiel- und Trainingsbetrieb stattfindet: die gesetzlichen und behördlichen Regelungen und die Hygienekonzepte -- die gegebenenfalls nochmals angepasst werden müssen -- sind strengstens einzuhalten. Darauf legen wir auch als Fachverband größten Wert und erinnern nochmals daran, dass die weitere Verbreitung des Virus verhindert und die Gesunderhaltung unserer Tennisspielerinnen und -spieler an oberster Stelle stehen sollte - damit auch die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems (Stichwort

**"Intensivbetten") erhalten bleibt. Wir sind sicher, dass Sie für Ihren Verein und Ihre Mitglieder die richtigen Entscheidungen treffen werden.**

Wir werden Sie umgehend per eMail und über unsere Homepage informieren, sobald uns neue Informationen vorliegen.

Gerne stehen wir Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

Sportliche Grüße

Ihr Tennisverband Pfalz

*Wolfgang Eggers    Matthias Ackermann    Thomas Knieriemen*

*Präsident            Vizepräsident            Geschäftsführer*